



Integratives Förderkonzept

„Die Verschiebung von einem eher therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Gruppen.“

KG/PS Hubelmatt

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Leitbild	3
3.	Begriffsklärung	4
4.	Zielgruppen	6
	Besondere Begabungen	6
	Lernschwierigkeiten	6
	Verhaltensschwierigkeiten	6
	Keine oder ungenügende Kenntnissen der deutschen Sprache	6
	Integrativer Sonderschulung (IS)	7
	Entwicklungsverzögerungen beim Schuleintritt	7
	Nachhilfe	7
5.	Organisatorische Umsetzung	8
5.1	Pensenpool: Festlegung und Verteilung	8
5.2	Raum- und Materialienangebot: Budget	8
5.3	Öffentlichkeitsarbeit	9
5.4	Qualitätssicherung	9
6.	Umsetzung im Unterricht	10
6.1	Übersicht	10
6.2.	Aufgaben Klassenlehrperson/IF-Lehrperson	11
6.4	IF-Beteiligte	12
	Schulpsychologischer Dienst	12
	Logopädischer Dienst und Psychomotorik	12
	Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter	12
	Erziehungsberechtigte	12
	Kind	13
	Schulleitung	13
	Fachlehrperson	13
6.5	Diagnostik - Förderplanung	13
	Förderdiagnostik	13
	Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)	13
	Förderung mit individueller Lernzielanpassung	14
6.6	Fördervereinbarung und Lernberichte	14
6.7	Zeugnis: Versetzung, Dispensation	15
	Versetzung	15
	Dispensation in einzelnen Fächern	15
6.8	Übertritt vom KG in die erste Klasse	15
6.9	Übertritt in die Sekundarstufe	15
	Anhang 1: Ablaufschema IF	16
	Anhang 2: Fördervereinbarung	17
	Anhang 4: Kompetenzen von Lehrpersonen an IF-Schulen	21
	Quellen und Grundlagen	22

1. Vorwort

In der Stadt Luzern wird ab Schuljahr 2011/12 die Integrative Förderung schrittweise eingeführt. Das vorliegende Konzept dient als gemeinsame Basis für den Start der Umsetzung.

Das Konzept ist bewusst knapp formuliert und wird nach den ersten Erfahrungen und gemäss kantonalen Vorgaben überarbeitet. Nach schulhausinternen Weiterbildungen (bspw. Begabungsförderung, Teamteaching, Verhaltensauffälligkeiten, ...) werden detaillierte Ausführungen definiert und im Anhang festgehalten.

2. Leitbild

Vielfalt – Vielfalt wird als Chance genutzt

- Wir sind uns der Vielfalt bewusst und sehen sie als Bereicherung.
- Wir sind verschieden und gemeinsam auf dem Weg.
- Die kulturelle Vielfalt hat ihren sichtbaren Platz in unserem Schulalltag.
- Wir fördern Kompetenzen im Erkennen und Akzeptieren von Unterschieden.

Lebensraum – Der Lebensraum fördert das Lernen und unterstützt die Gesundheit.

- Wir gestalten unsere Umgebung, damit sie den Voraussetzungen der Lernenden und Mitarbeitenden entspricht.
- Wir setzen uns für gesundheitsfördernde Lernformen ein.
- Wir nutzen die Spiel- und Sportgeräte, die vielseitigen Pausenplätze und die Nähe zu Wald und Sportanlagen.
- Wir tragen Sorge zu unserem Lebensraum und lernen Verantwortung dafür zu übernehmen.

Förderung – Die Förderung aller beachtet die unterschiedlichen Voraussetzungen der Einzelnen.

- Wir formulieren die lern- und Förderziele nach den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen.
- Wir stärken die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz als Grundlagen individueller und gemeinschaftlicher Förderung.
- Wir nutzen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit innerhalb unseres Teams.
- Wir geben den Lernenden die Chance, klassenübergreifend zu profitieren.

Entwicklung – Die Entwicklung der Schule ist ein gemeinsamer Prozess.

- Wir steigern durch Entwicklung die Qualität unserer Schule und berücksichtigen den gesellschaftlichen Wandel.
- Wir unterstützen einander im Entwicklungsprozess.
- Wir bilden uns weiter und sind offen für Veränderungen.

Beziehungen – Beziehungen verbinden Menschen und sind Grundlage lebenslangen Lernens.

- Wir gestalten Beziehungen wertschätzend, offen, verlässlich und reflektieren sie.
- Wir achten das Wohl der Einzelnen und schaffen Raum für gemeinsame Erfahrungen.
- Wir grüssen einander und achten auf wertschätzende Sprache.
- Wir lösen Konflikte konstruktiv.

3. Begriffsklärung

Begabtenförderung (BF)	Förderung von Kindern mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts deutlich übersteigt
Begabungsförderung (BF)	Förderung von besonderen Begabungen aller Kinder
Besonderer Bildungsbedarf	Der besondere Bildungsbedarf betrifft alle Bereiche, die den Zielgruppen erwähnt sind.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Fachteam	In einem Fachteam bringen die Lehrpersonen ihre Kompetenzen in einer bestimmten Thematik ein. (z.B. Integration, Deutsch, etc.)
Fachteam Integration	Verschieden ausgebildete Fachlehrpersonen tauschen Erfahrungen und Fachwissen aus. Jedes Fachteam verfügt über zielausgebildete Lehrpersonen in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, IF, DaZ und Begabungsförderung. Verschieden ausgebildete Fachlehrpersonen tauschen Erfahrungen und Fachwissen aus. Jedes Fachteam verfügt über zielausgebildete Lehrpersonen in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, IF, DaZ und Begabungsförderung.
Fördervereinbarung	Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
GBF	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern
Heterogenität	Die individuellen Verschiedenheiten der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Lerngruppe betreffend: - Lebensalter, Geschlecht, Hautfarbe - körperlicher und geistiger Entwicklung - schulischer Lern- und Leistungsfähigkeit - Verhalten und Sozialisation - Sprache und Kultur, Multikulturalität - Tradition, Religion, Werte und Normen
IF	Integrative Förderung
IF-Pool	Zur Verfügung stehende IF-Lektionen pro Schule
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanzielen
IS	Integrative Sonderschulung
Lernbericht	Teil der Fördervereinbarung, der die Lernfortschritte und die aktuelle Schulsituation beschreibt
MA SHP	Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
MAS IF	Weiterbildungsmaster Integrative Förderung
Schuldienste	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulsozialarbeit
Sonderschulen	Schulen, mit individuellen Förderzielen, manchmal mit besonderem Lehrplan, die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen aufnehmen
SPD	Schulpsychologischer Dienst
Standortgespräch	Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersgemäsem Einbezug des Kindes über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen
Teamteaching	Ist eine Unterrichtsform, bei der Lehrpersonen... - zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten. - den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und auswerten.

- den Lernenden ein individuell angepasstes Lernangebot ermöglichen.
- die Lernenden in wechselnden Rollen begleiten, beraten oder unterstützen.
- gleichberechtigt die Verantwortung tragen.

Teilleistungsschwächen	Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil z.B Lese-Rechtschreibstörung, Rechenschwäche, Ein Kind mit vom SPD schriftlich diagnostizierten Teilleistungsschwächen hat Recht auf besondere Begleitung und kann unter Umständen auch ins Sek 1 Niveau B oder A übertreten. Die Fördermassnahmen werden in der Fördervereinbarung geregelt.
Unterrichtsteam	Es besteht aus allen Lehrpersonen, die für den Unterricht in einer Klasse, Lerngruppe oder Lerngemeinschaft gemeinsam die Verantwortung tragen.

4. Zielgruppen

Lernende mit ihren verschiedenartigen Bedürfnissen lassen sich nicht in Gruppen einteilen. Hier sind verschiedene Förderbereiche aufgeführt, die für den Unterricht relevant sind. Ein Kind kann sich in mehreren Bereichen bewegen.

IF richtet sich an alle Lernenden. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen von der gemeinsamen Anwesenheit im Unterricht profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

Besondere Begabungen

Auch besondere Begabungen gehören wie alle Förderbereiche zu den Fördermassnahmen im alltäglichen Klassenunterricht. Es werden zwei verschiedene Ansätze der Begabungsförderung unterschieden: die Beschleunigung und die Anreicherung im Unterricht. Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen. Diese Kinder sollen dies im Rahmen des Unterrichts in und ausserhalb der Klasse auch umsetzen können.

Die integrative Begabungsförderung, die Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld der IF-Lehrperson.

Lernschwierigkeiten

Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Lese- Rechtschreibstörungen, Rechenstörungen usw. werden in die Integrative Förderung einbezogen und bilden das eigentliche Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson.

Die Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen.

Verhaltensschwierigkeiten

Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen.

Ein lösungsorientierter Ansatz, Verhaltenstherapie oder eine Kommunikations- und Konfliktlösestrategie drängen sich auf. Lösungen für komplexe Situationen müssen gesucht und konstruiert werden. Die Betreuung von verhaltensauffälligen Lernenden ist sehr aufwändig, verlangt eine hohe pädagogische Präsenz und basiert auf einer tragfähigen Beziehung. Das Schulteam bespricht im Voraus mögliche Massnahmen, die bei einem nicht mehr tragbaren Verhalten kurzfristig getroffen werden können. Hier kann die Integrative Förderung unterstützend wirken, indem für akut nicht tragbare Kinder ein Raum geschaffen wird, wo diese betreut sind. Gemeinsame Abmachungen sind im Anhang des integrativen Förderkonzeptes beschrieben.

Keine oder ungenügende Kenntnissen der deutschen Sprache

Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die

Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau von Textkompetenz prägen den DaZ Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung, konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit. Eine Sprachstandserfassung dient der Förderplanung und zur Feststellung der DaZ-Berechtigung.

Integrativer Sonderschulung (IS)

Lernende, die nicht im Rahmen der Regelschule unterrichtet werden können, werden durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Sonderschulen bieten geistig-, körperlich-, hör-, sprach- und verhaltensbehinderten Kindern und Jugendlichen eine besondere heilpädagogische und sozialpädagogische Förderung an, die sowohl integrativ in der Regelschule, wie auch separat in der Sonderschule erfolgen kann.

Eine Sonderschulung soll, wo sinnvoll und möglich, integrativ erfolgen. Wenn die Förderung in einer Sonderschule den besseren Lern- und Entwicklungserfolg verspricht, soll die Sonderschulung dort stattfinden.

Entwicklungsverzögerungen beim Schuleintritt

Das Kind wird im Kindergarten durch die IF-Lehrperson unterstützt. Diese Unterstützung wird in der ersten und zweiten Klasse weitergeführt. Sind die Lernfortschritte sehr gering, wird den Eltern eine verlängerte Verweildauer vorgeschlagen. In der Regel tritt das Kind frühestens nach den Herbstferien des zweiten Schuljahres in eine erste Klasse über und wird weiterhin durch die IF unterstützt. Die längere Verweildauer wird in der Fördervereinbarung geregelt.

Nachhilfe

Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht. (§ 19 Förderverordnung)

5. Organisatorische Umsetzung

5.1 Pensenpool: Festlegung und Verteilung

Integrative Förderung findet in allen Klassen statt, auch wenn keine Lernenden mit individuellen Lernzielen dabei sind. Nur so ist präventives Arbeiten möglich. Zwei Wochenlektionen werden in jeder Klasse für Teamteaching eingesetzt. Die Schulleitung verteilt den IF-Pool aufgrund des von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson beantragten Förderbedarfes. Folgende Faktoren werden bei der Einteilung des IF-Pools berücksichtigt: Klassengrösse, Kinder mit individuellen Lernzielen, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Belastungssituation der Klasse. Die flexible Handhabung der zur Verfügung stehenden Lektionen des vorgegebenen IF-Pools erlaubt der Schulleitung ein adäquates Reagieren auf aktuelle Belastungen. So wird ein gewisser Anteil der IF-Lektionen provisorisch vergeben. Dieser steht für aktuelle Belastungssituationen zur Verfügung.

Neben dem Pensenpool IF kann die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson auch Lektionen für die Kassenhilfe oder Klassenassistenten bewilligen.

Im Pensenpool IF sind auch die Lektionen für die Begabungs- und Begabtenförderung inbegriffen. Lektionen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden separat berechnet.

Um ein umfassendes und ganzheitliches Arbeiten zu ermöglichen, ist anzustreben, dass eine Person für die verschiedenen Fördermassnahmen in einer Klasse zuständig ist. Schon bei der Stundenplanung sollen Gefässe für wöchentliche Gespräche zwischen Klassenlehrpersonen und IF-Lehrperson vorgesehen werden. Mit einer Besprechungslektion, die im Rahmen der Bandbreite der Anstellung der IF-Lehrperson von der Schulleitung auf ein volles Pensum gewährt werden kann, werden pro Woche rund 100 Minuten Zeitaufwand für Besprechungen (inkl. Vor- und Nachbereitung) abgegolten.

Die IF-Lektionen, die für eine Klasse vorgesehen werden, sollen auf die ganze Woche verteilt sein. Die Integrative Förderung findet während der regulären Unterrichtszeit statt. Die Blockzeiten bieten sich für Teamteaching an. Einzel- und Kleingruppenunterricht soll nach Möglichkeit in jenen Bereichen angesetzt werden, in denen das Kind besonders gefördert wird. Werden einer Klasse aufgrund der komplexen Situation oder aufgrund eines Überbestandes weitere Lektionen zugesprochen, sollen diese durch eine Lehrperson erteilt werden, die bereits in der Klasse unterrichtet, nach Möglichkeit durch die IF-Lehrperson als zusätzliche IF-Lektionen.

5.2 Raum- und Materialienangebot: Budget

Die Bereitstellung von geeigneten Räumen und die Ausstattung und Beschaffung von geeigneten Fördermaterialien sind vorzusehen. Räume und Materialangebote sollen nahe bei den Klassen verfügbar sein.

Jede Klasse hat zu Beginn einen Kredit von 500 Franken zur Verfügung. Weiteres Budget (für Mobiliar, Material, zusätzliche IF-Pensen) kann von der Schullei-

tung gesprochen werden. Die Abrechnungen laufen über die Schulleitung.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Einführung von IF ist es besonders wichtig, die Eltern gut zu informieren. An den Informationsveranstaltungen sowie in den Medien soll IF vorgestellt werden. Die Berichterstattung in den lokalen Medien trägt zur Akzeptanz und zum Verständnis in der Öffentlichkeit bei. Es empfiehlt sich, für Eltern eine Kurzinformation zusammenzustellen, insbesondere zum Thema „Individuelle Lernziele“.

5.4 Qualitätssicherung

Die IF wird in die Qualitätssicherung der Schule einbezogen. Insbesondere sind Qualitätsmerkmale einzubeziehen, die sich auf die Heterogenität der Lernenden beziehen. Die DVS hat zu folgenden Punkten Qualitätsansprüche zur Integrativen Förderung erarbeitet:

- Beurteilung der Lernenden
- Gestaltung der Schulgemeinschaft
- Individuelle Lernförderung
- Klassenführung
- Lehr- und Lernarrangements
- Schulführung
- Schulinterne Zusammenarbeit
- Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- Zusammenarbeit Schule – Eltern

6. Umsetzung im Unterricht

6.1 Übersicht

Klassenlehrperson (KI-LP)

Beteiligung

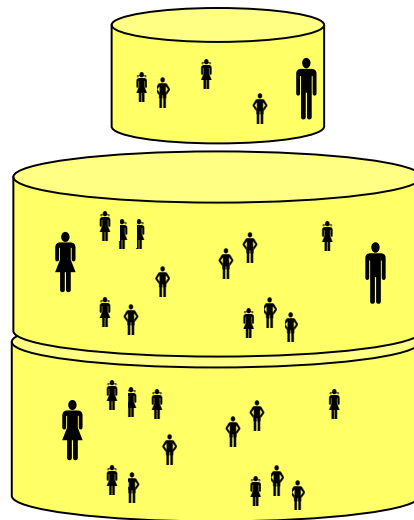
KI-LP beteiligt sich an der Erarbeitung der Förderkonzepte

Teamteaching

KI-LP trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

KI-LP trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch



IF-Lehrperson (IF-LP)

Unterrichtsführung

IF-LP trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, erstellt Förderberichte

Teamteaching

IF-LP trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung

IF-LP trägt Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, unterstützt die Erarbeitung der Lernangebote, stützt Förderdiagnostik

Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Kinder zeitlich beschränkt oder länger andauernd begleitet. Für Kinder, die die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird ein Lernbericht erstellt. Ein Kind mit besonders viel Förderbedarf erhält auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Es orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

Die Lehrpersonen arbeiten in Unterrichts- und Fachteams zusammen.

6.2. Aufgaben Klassenlehrperson/IF-Lehrperson

Arbeitsfeld Klasse	
Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Ist Expertin für das Klassenmanagement.	Ist Expertin für Förderfragen und stellt ihr Wissen der ganzen Schule zur Verfügung. Sie sensibilisiert alle für Fragen der IF.
Hauptverantwortung für die Erziehung und den Unterricht aller Kinder der Klasse	Verantwortung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Selbständiger Unterricht und Teamteaching in der Klasse (inkl. Präsenzzeiten und Pausen)	Teamteaching und selbständiger Förderunterricht (inkl. Präsenzzeiten und Pausen)
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Klassenunterrichtes ohne IF-Lehrperson	Unterstützung und Beratung der Klassenlehrperson für den alltäglichen Unterricht
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteachings mit der IF-Lehrperson	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteachings mit Klassenlehrperson
Mitsprache bei den Förderlektionen ausserhalb des Klassenunterrichtes	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Förderunterrichts ausserhalb der Klasse
Hauptverantwortung für die Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden und Übergabegespräche)	Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden)
Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht.	Erarbeitung von Lernangeboten für den Förderunterricht; Unterstützung bei der Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht
Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung für alle Kinder	Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Schreiben von Zeugnissen	Formulierung von Fördervereinbarungen und Lernberichten
Vorbereitung von Schulreisen und Klassenlagern	Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulreisen und Klassenlagern
Arbeitsfeld Lernende	
Beratung und Begleitung aller Lernenden	Beratung und Begleitung insbesondere der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Zusammenarbeit mit Eltern	Zusammenarbeit insbesondere mit Eltern von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen	Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen nach Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf)
Kontaktaufnahme mit IF Lehrperson bei Schwierigkeiten betreffend Kinder mit besonderem Bildungsbedarf	Beratung der Klassenlehrperson betreffend Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Teilnahme an Fallbesprechungen	Leitung von Fallbesprechungen bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen)	Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen) nach Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf)

6.4 IF-Beteiligte

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle) unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Schule. Sie können von den Angehörigen der Schule, den Erziehungsberechtigten angefragt werden. Sie machen ein Angebot von Beratung und Begleitung.

Schulpsychologischer Dienst

- berät und begleitet Klassenlehrperson und Fachperson IF
- führt Abklärungen bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten durch und gibt Empfehlungen für Förder- und Unterstützungsmassnahmen
- berät bzw. klärt ab, wenn individuelle Lernzielanpassungen zur Diskussion stehen
- nimmt an Fallbesprechungen in Förderteam teil, in welchen es um Kinder mit längerfristig reduzierten Lernzielen geht (Förderplanung, Überprüfung der Massnahmen)
- beantragt spezielle Massnahmen (z.B. Integrative oder separative Sonderschulung bei der DVS)
- berät und begleitet Erziehungsberechtigte und Lernende bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- unterstützt Klassen/Lehrpersonen bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (Hinweis: auch Stufenmodell der Stadt Luzern beachten)

Logopädischer Dienst und Psychomotorik

- unterstützt IF-Lehrpersonen bei den Reihenuntersuchungen im Kindergarten
- klärt Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder -störungen im Bereich der Sprache bzw. der Bewegungsentwicklung ab und empfiehlt entsprechende Massnahmen
- führt Therapien durch und arbeitet dabei mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen zusammen.

Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter

- berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten,
- begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen,
- arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden,
- berät und unterstützt Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden,
- vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen.
- bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit,
- berät bei interkulturellen Fragestellungen.

Erziehungsberechtigte

- werden rechtzeitig in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen mit einbezogen, spätestens wenn eine Fördervereinbarung erstellt oder Individuelle Lernziele festgelegt werden.
- übernehmen ihren Anteil der Verantwortung für die Lernprozesse und unterstützen ihr Kind bei der Erarbeitung der mit der Fachperson IF vereinbarten Lerninhalte.

Kind

- wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen mit einbezogen
- besucht die Förderangebote und arbeitet aktiv mit
- nimmt an den regelmässig stattfindenden Beurteilungs- und Fördergesprächen teil

Schulleitung

- regelt die organisatorischen Belange wie Einsatz und Stundenplan, Pensen, Material, Räumlichkeiten
- ist zuständig für die Umsetzung und Koordination der IF
- ist zuständig für die Personalführung
- ist für das Casemanagement bei verhaltensauffälligen Kindern verantwortlich
- bestätigt die Lernzielanpassung
- entscheidet bei Uneinigkeit

Fachlehrpersonen

Fachlehrpersonen können die IF-Lehrpersonen zur Beratung beiziehen. Nach Abwägung von Bedürfnissen und Ressourcen können auch Lektionen aus dem IF-Pool im Fachunterricht eingesetzt werden.

6.5 Diagnostik - Förderplanung

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Zentrale Merkmale der Förderdiagnostik:

Förderdiagnostik

- untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse,
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf,
- findet im Diskurs statt (runder Tisch),
- macht qualitative Aussagen,
- entwickelt Arbeitshypothesen statt Etiketten,
- ist ressourcenorientiert,
- findet unterrichtsbegleitend statt,
- dient als Grundlage für die Förderplanung,
- weist verschiedene Akzentuierungen auf,
- ist im System verankert,
- weist eine zeitliche Planung auf.

Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)

Oft reichen die innere Differenzierung des Unterrichts und die Unterstützung durch die IF-Lehrperson aus, um die Kinder in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren. Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden. Die Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung kann in der Fördervereinbarung festgehalten werden.

Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Individuelle Lernziele (ILZ) können einzelne Fächer oder ganze Fachbereiche betreffen. Sie bedingen immer eine Anpassung des Unterrichts durch Individualisierung.

Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, sollen alle Beteiligten an einen Tisch sitzen und die Situation im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs zu analysieren. Der Schulpsychologische Dienst muss einbezogen werden.

In einer Vereinbarung werden jeweils die individuellen Lernzielanpassungen und die Beurteilungsform, sowie der Einbezug in die Integrative Förderung festgelegt. Da die Vereinbarung von Individuellen Lernzielen einer Statusänderung des Kindes entspricht, ist den Eltern das rechtliche Gehör zu gewährleisten.

In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen vereinbart worden ist, werden keine Noten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt bei den Fächern der Eintrag „besucht“ und bei den Administrativen Bemerkungen „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“. Zweimal pro Schuljahr wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Lernbericht erstellt, der mit den Lernenden und den Eltern besprochen wird. Weitere Schritte werden geplant. Kernaussagen dieser Gespräche, wie z. B. Lernstand, Fortschritte oder künftige Lernziele, werden schriftlich festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Werden im Fremdsprachenunterricht die Lernziele individuell angepasst, ist mit differenzierenden Massnahmen innerhalb des Englisch- oder Französischunterrichts zu reagieren. Die IF-Lehrperson bietet den Lehrpersonen und den Lernenden Beratung an. Sie unterstützt die Lehrperson für Englisch oder Französisch in der Planung des Unterrichts. Mit den Lernenden mit individuellen Lernzielen in Fremdsprachen erarbeitet sie Lernstrategien. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „besucht“.

6.6 Fördervereinbarung und Lernberichte

Die Fördervereinbarung dokumentiert den Lernprozess eines Kindes. Sie wird dann getroffen, wenn die üblichen Dokumente (Zeugnis, Beobachtungen, GBF Förderfördereinbarung) nicht ausreichen. Fördervereinbarungen können mit oder ohne Individuelle Lernzielanpassungen getroffen werden. Ebenso können Verhaltensvereinbarungen oder Abmachungen im Bereich von BF getroffen werden.

Die Fördervereinbarung wird zusammen mit der IF-Lehrperson, der KLP, den Eltern und dem Kind getroffen und unterschrieben. Vereinbarungen und Lernberichte werden bei der IF-Lehrperson verschlossen aufbewahrt und spätestens drei Jahre nach Beendigung der Integrativen Förderung vernichtet.

6.7 Zeugnis: Versetzung, Dispensation

Versetzung

Die Versetzung in die nächsthöhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit individuellen Lernzielen. Eine Durchschnittsnote kann nicht festgelegt werden. Repetitionen sind möglich, müssen aber gut begründet werden.

Dispensation in einzelnen Fächern

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Eltern, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden in der Vereinbarung über Individuelle Lernziele festgehalten.

Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

6.8 Übertritt vom KG in die erste Klasse

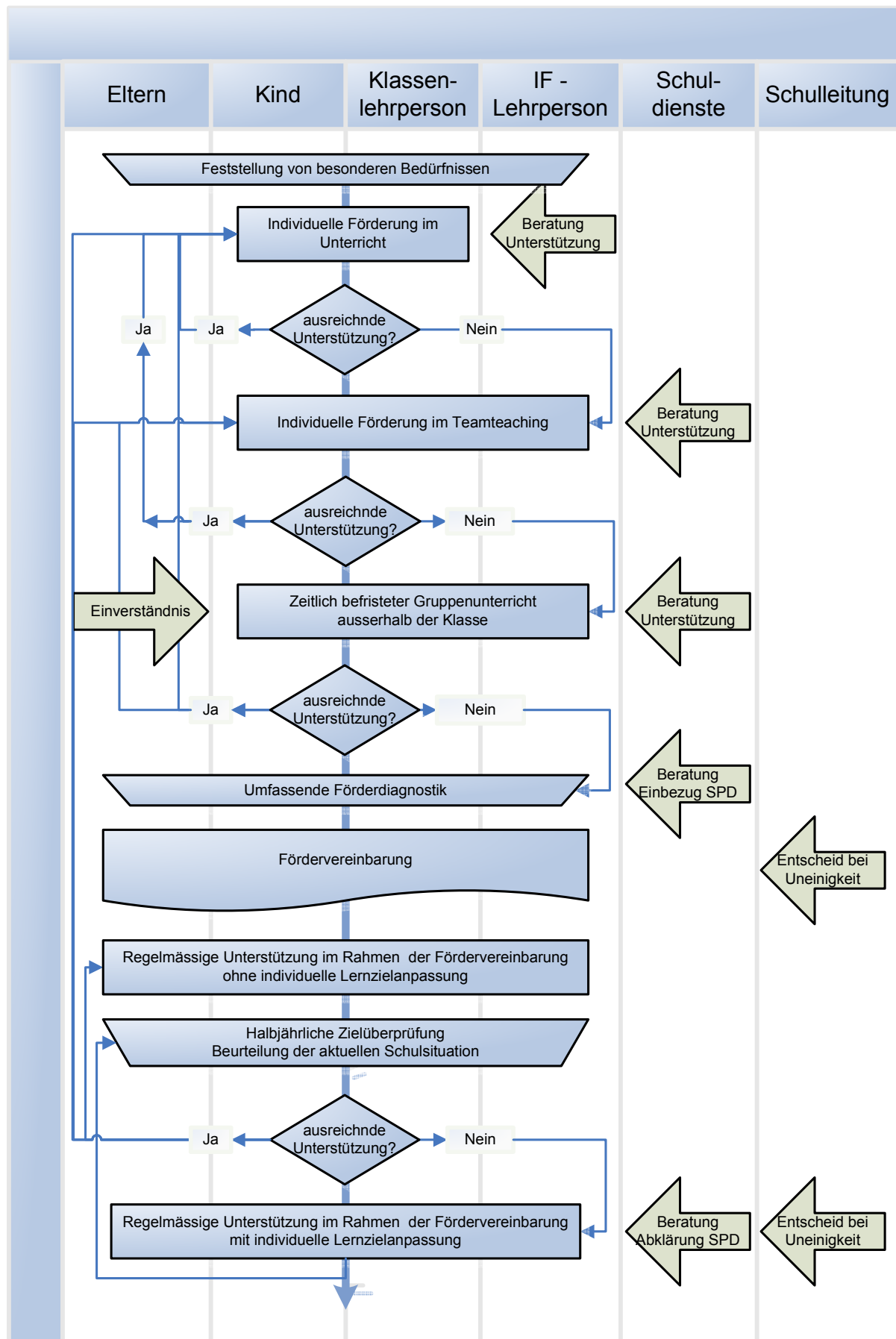
Im Sinne einer flexiblen Schuleingangsstufe haben Kinder die Möglichkeit die ersten beiden Schuljahre in einem bzw. in drei Jahren zu absolvieren. Die diesbezüglichen Abmachungen werden in den Fördervereinbarungen festgehalten.

6.9 Übertritt in die Sekundarstufe

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt - ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote. Die Anforderungsprofile der Sekundarstufe I dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern (Mathematik, Sprachen, M&U) werden bei Bedarf in der Sekundarstufe I Niveau C weiterhin mit IF unterstützt. Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren bei Schülerinnen und Schülern, die nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen gefördert werden, kann ergänzt oder durch eine Fördervereinbarung ergänzt werden.

Anhang 1: Ablaufschema IF



Anhang 2: Fördervereinbarung

Schule Hubelmatt
Luzern

Fördervereinbarung

Personalien des Kindes

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	Telefonnummer
Erziehungsberechtigte	Erstsprache

Integrative Förderung

Die Integrative Förderung (IF) hat zum Ziel, alle Kinder in ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern. Dies fängt im täglichen Unterricht an. Die Klassenlehrperson schafft zusammen mit der IF-Lehrperson Lernangebote, die sich auf die Vielfalt der Kinder ausrichten. Es gibt Lektionen, in denen die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson gemeinsam unterrichten. Daneben arbeitet die IF-Lehrperson auch in kleinen Gruppen ausserhalb des Schulzimmers.

In der Fördervereinbarung hält die IF-Lehrperson Abmachungen zwischen den Erziehungsberechtigten, der oder dem Lernenden der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson fest, die über die üblichen Instrumente (Zeugnis, GBF) hinausgehen. So können besondere Fördermassnahmen, erweiterte oder reduzierte Lernziele oder Verhaltensübereinkünfte formuliert werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung (§ 21 Abs. 3 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule).

Zweimal jährlich finden Beurteilungs- und Fördergespräche zwischen dem Kind, seinen Eltern und den Beteiligten Lehrpersonen statt. Die Fördervereinbarung versteht sich als Protokoll des Fördergespräches. Alle beteiligten Personen können Änderungsvorschläge anbringen, bevor sie mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit der Lernvereinbarung dokumentieren.

Die Fördervereinbarung unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes. Sie kann von den Erziehungsberechtigten, den beteiligten Lehrpersonen, der Schulleitung und vom Kind selber jederzeit eingesehen werden. Bei einem Wechsel der Klassenlehrperson wird die aktuelle Fördervereinbarung mit dem Zeugnis an die neue Klassenlehrperson weitergegeben.

IF ohne individuelle Lernzielanpassung ILZ

Das Kind hat Stärken oder Schwächen in einzelnen oder mehreren Bereichen. Es erreicht mit IF – Unterstützung die Standardziele der Regelklasse und wird nach dem regulären Notensystem beurteilt.

IF mit individueller Lernzielanpassung ILZ

Das Kind hat besondere Stärken oder Schwächen in einem oder mehreren Bereichen. Die Lernziele werden in den entsprechenden Fächern angepasst.

Für Kinder mit besonderen Schwächen wird die Bewertung an Stelle von Noten durch einen Förderbericht ersetzt. Im Zeugnis wird bei den entsprechenden Fächern „besucht“ eingetragen. Bei den administrativen Bemerkungen steht: „Integrative Förderung; individuelle Lernziele“.

Bei Kindern mit besonderen Stärken wird die Bewertung im regulären Notensystem durch einen Förderbericht ergänzt.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Lernende, die in der 5. /6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung durch alle Beteiligten der Sekundarstufe I zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

Schulhaus Hubelmatt
Adresse

Schulsituation

Name	Schuljahr
Klasse / Lehrperson	IF-Lehrperson

Ausgangslage/Lernbericht

Selbstkompetenz – Sozialkompetenz - Sachkompetenz

Die Unterzeichneten sind mit den oben erwähnten Aussagen einverstanden und vereinbaren folgende Massnahmen:

Förderplanung

Förderplanung			
Thema	Ziele	Mittel und Wege	Zielüberprüfung

- ☐ Individuelle Lernziele in folgenden Fächern
-
- ☐ Abschluss der individuellen Förderung im Rahmen der Fördervereinbarung

Nächstes Gespräch:

Datum	Kind	Lehrperson
-------	------	------------

Erziehungsberechtigte	IF-Lehrperson
-----------------------	---------------

Personalblatt

Die Eltern schreiben in diesem Papier auf, was für das schulische Lernen Ihres Kindes wichtig sein könnte. Sie unterstützen auf diese Weise die Lehrpersonen beim Verständnis für die Situation des Kindes und schaffen eine wichtige Grundlage für die individuelle Betreuung.

Personalien

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Erziehungsberechtigte

Erstsprache

Familie

Erziehungsberechtigte - Geschwister (Name, Alter) - weitere in der Familie lebende Personen - weitere Betreuungspersonen (Name, Adresse, Telefonnummer) ...

Kultur

Mehrsprachigkeit - Sprachkenntnisse des Kindes, der Eltern - Übersetzung in die Muttersprache - kulturelle Spezialitäten, Feste, Bräuche...

Gesundheit

körperliche Auffälligkeiten, Krankheiten, Allergien, Medikamente, Behandlungen, POS/ADHS...

Förderung

Abklärungen und Therapien (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik, Ergotherapie, Kinesiologie, Frühförderung, Psychotherapie...

Begabungen

besondere Interessen und Begabungen – Vereine, Sport, Musikschule...

weitere Bemerkungen

Diese Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Bei einem Wechsel der Klassenlehrperson wird das Schülerdatenblatt mit dem Zeugnis an die neue Klassenlehrperson weitergegeben.

Die Erziehungsberechtigten bezeugen mit ihrer Unterschrift, dass die Lehrpersonen und die Schulleitung Einsicht in die persönlichen Daten Ihres Kindes haben dürfen.

Datum

Unterschriften

Anhang 4: Kompetenzen von Lehrpersonen an IF-Schulen

Lehrpersonen interessieren sich für die Eigenarten aller Kinder. Es ist ihnen wichtig, Lernende, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen zu verstehen. Die wertschätzende und zuversichtliche Haltung einer Lehrperson ist deutlich spürbar. Sie kann Situationen professionell einordnen, zeigt Lösungswege auf und verfolgt Ziele gemeinsam im Team.

Die hier beschriebenen Kompetenzen (☐) und Aufgaben (▶) betreffen alle Lehrpersonen. Die IF-Lehrperson verfügt in den folgenden Bereichen über spezielle oder vertiefte Qualifikationen um die Klassenlehrperson zu unterstützen.²⁵

Heterogenität

☐ Lernschwierigkeiten	▶ Hintergründe und Erkenntnisse im Klassen- Gruppen und Einzelunterricht umsetzen
☐ Verhaltensschwierigkeiten	▶ Lehrpersonen, Lernende und Eltern beraten
☐ Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie)	
☐ besondere Begabungen	
☐ Zweitspracherwerb	
☐ soziale Herkunft	
☐ geistige Behinderung	

Lernen

☐ Sach- Selbst und Sozialkompetenz	▶ Erkenntnisse im Klassen- Gruppen und Einzelunterricht umsetzen
☐ didaktisches und methodisches Fachwissen	▶ Förderdiagnostische Verfahren anwenden (Lernstandserfassung, Lernbiografie, Förderkonzept Planung und Evaluation, Dokumentation)
☐ Faktoren des Lernens (kognitiv, motivational, emotional und sozial)	▶ Verantwortung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen übernehmen
☐ Metakognition	▶ Klassenlehrperson beraten, Einfluss nehmen
☐ systemische Analyse	▶ Lernmaterial erstellen und für den Klassenunterricht zur Verfügung stellen
☐ Förderdiagnostik	▶ pädagogisches Handeln reflektieren
☐ Reflexion	

Lösungsfindung

☐ Interesse an Problemstellungen	▶ Fallbesprechungen anbieten
☐ systemisches Denken	▶ aktuelle Forschungsergebnisse einbinden
☐ Lösungsorientierung	▶ Lehrpersonen, Lernende und Eltern beraten
☐ Kreativität	▶ Gesprächsteilnahme und /oder Leitung bei Elterngesprächen anbieten
☐ Zuversicht	▶ Modelle zur Verhaltensänderung anwenden
☐ Belastbarkeit	▶ Massnahmen umsetzen
☐ Konfliktfähigkeit	▶ Unterstützung bei Notfällen anbieten
☐ Leichtigkeit, Humor	
☐ Beratung	
☐ Gesprächsführung	
☐ Intervention	

Vernetzung

☐ Unterstützungsangebote	▶ Kontakte zu verschiedenen Unterstützungsinstitutionen pflegen
☐ Triage	▶ Lehrpersonen und Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten informieren
☐ Koordination, Case Management	▶ Rundtischgespräche nach Absprache einberufen und leiten

Zusammenarbeit

☐ Präsenz	▶ Kontakte zu Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen pflegen
☐ Offenheit	▶ in wechselnden Situationen schnell reagieren
☐ Flexibilität	▶ fundierte Lösungsstrategien entwickeln
☐ Empathie	▶ Zusammenarbeit effizient organisieren
☐ Organisation	

Quellen und Grundlagen

1	Kanton Luzern. Gesetz über die Volksschulbildung. SRL Nr. 400 a
2	Kanton Luzern. Verordnung über die Förderangebote. SRL Nr. 406. Überarbeitete Version 2010
3	Kanton Luzern. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. SRL Nr. 405 a
4	Kanton Luzern. Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule. SRL Nr. 405 b
5	Kanton Luzern. Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste. SRL Nr. 75
6	Dienststelle Volksschulbildung. Grundsätze Integrative Förderung. 2010
7	Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Klassenbestände. Planungshilfe für die Klassenbildung. Richtwerte für die Förderangebote. 2008
8	Amt für Volksschulbildung. Umfassende Blockzeiten. 2005
9	Kanton Luzern. Dienststelle Volksschulbildung. Beruflicher Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen. 2008
10	Kanton Luzern. Dienststelle Volksschulbildung. Qualitätsansprüche Integrative Förderung. 2005
11	Dienststelle Volksschulbildung. GBF Umsetzungshilfe 2005
12	Schulen mit Zukunft. Die 5 Entwicklungsziele der Volksschule. 2006
13	Schulen mit Zukunft. Weiter gut unterwegs. 2009
14	Kanton Luzern Bildungs- und Kulturdepartement. Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz. 2004
15	Dienststelle Volksschulbildung. Schulbauten für die Volksschule, Empfehlungen. 2009
16	Amt für Volksschulbildung. Integrative Förderung. 2008
17	Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Formular für die persönliche Vorbereitung eines schulischen Standortgesprächs. 2007
18	Bildungsdirektion Kanton Zürich. Volksschulamt. Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Schulische Standortgespräche. 2007
19	Kanton Aargau. Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule. 2008
20	Alois Buholzer. Förderdiagnostisches Sehen, Denken und Handeln. Comenius Verlag 2006
21	Universität Halle – Wittenberg. Index für Inklusion. 2003
22	www.volksschulbildung.lu.ch
23	www.schulenmitzukunft.ch
24	Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409
25	Schweiz. Zeitschrift für Heilpädagogik Jg. 16 1/10. Joller-Graf K. und Sturny-Bossard G. Welche Kompetenzen sollen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in ihrer Ausbildung erwerben?
26	Dienststelle Volksschulbildung. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Primarschulen. Arbeitsmaterialien. Dezember 2009
27	Dienststelle Volksschulbildung. Begabte Kinder an unseren Volksschulen. April 2010
28	Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Schulung zwei- und mehrsprachiger Lernender. April 2008